



GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Berichtigung der vierten Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [2] Dritte Änderung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [3] Neubekanntmachung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. März 2012, der zweiten Änderung vom 20. Februar 2013 und der dritten Änderung vom 19. November 2014
- [4] Dritte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [5] Neubekanntmachung der Anlage 5.4 Performance Management (MBA) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung 21. März 2012, der zweiten Änderung vom 20. Februar 2013 und der dritten Änderung vom 19. November 2014
- [6] Fünfte Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [7] Neubekanntmachung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Oktober 2011, der zweiten Änderung vom 21. März 2012, der dritten Änderung vom 20. Februar 2013, der vierten Änderung vom 20. November 2013 und der fünften Änderung vom 19. November 2014
- [8] Sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [9] Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 8. Juli 2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der dritten Änderung vom 6. November 2012, der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung vom 3. Juli 2014 und der sechsten Änderung vom 26. November 2014



1.
**Berichtigung der vierten Änderung der Anlage 5.1
Manufacturing Management zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.1 Manufacturing Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 19. November 2014 die folgende Berichtigung der vierten Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese Berichtigung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 26. November 2014 genehmigt.

Der Name des Studiengangs wird wie folgt berichtigt:
„Manufacturing Management/Industrietechnik“ wird durch „Manufacturing Management/Industriemanagement“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Berichtigung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2015 beginnen, in Kraft.



2. **Dritte Änderung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 19. November 2014 die folgende dritte Änderung der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheit vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009), zuletzt geändert am 20. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 15/13 vom 01. Juli 2013) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008) zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese dritte Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 26. November 2014 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Zu § 13 Abs. 5: wird wie folgt geändert:
Die Zahl „4“ wird durch „5“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



**3.
Neubekanntmachung der Anlage 5.7
Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität
Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung
vom 21. März 2012, der zweiten Änderung
vom 20. Februar 2013 und der dritten Änderung vom 19.
November 2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.7 Prävention und Gesundheit vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009 in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012), der zweiten Änderung vom 20. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 15/13 vom 1. Juli 2013) und der dritten Änderung vom 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

**Anlage 5.7 Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) zur
Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Public Health (MPH)“ vergeben.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 4 Semester.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Studiengang umfasst 60 Credit Points. Er besteht aus 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3) und 6 Fachmodulen (F1-F6) mit einem Umfang von jeweils 5 Credit Points sowie einem Modul zur Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 Credit Points. Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgender Modulübersicht für das berufsbegleitende Teilzeitstudium:

**Modulübersicht MPH Prävention und Gesundheitsförderung**

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 MPH Person und Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Argumentation und Gesprächsführung, Work-Life-Balance <i>Methods of scientific work, reasoning and resolving skills in conversation, work-life balance</i>	1-2	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
Ü2 MPH Organisation und Veränderung <i>Organization and Change</i>	Konfliktmanagement und Verhandlungsführung, Mitarbeiter- und Teamentwicklung, Projektmanagement: Methoden und Planungswerkzeuge, Projektmanagement: Durchführung und Controlling <i>Conflict management and negotiating skills, employee and team development, project management: methods and planning tools, project management: implementation and controlling</i>	2-3	1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 min)	5	
F1 MPH Integrative Gesundheitswissenschaft <i>Integrative Health Science</i>	Gesundheitsdefinitionen, Gesundheitskonzepte und Gesundheitsressourcen, Gesundheitsrisiken und Krankheitsmodelle; rechtliche, ethische und ökonomische Aspekte in Prävention und Gesundheitsförderung <i>Definitions of health, health concepts and health resources, health risks and disease models, legal, ethical and economic aspects of prevention and health promotion</i>	1	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	
F2 MPH Angewandte Gesundheitswissenschaft <i>Applied Health Science</i>	Strategien und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung von Genderaspekten, Gesundheitsförderung in Settings unter Berücksichtigung von Genderaspekten <i>Prevention and health promotion strategies taking into account gender issues, health promotion in settings that take into account gender issues</i>	1	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	
F3 MPH Methoden angewandter Gesundheitsforschung <i>Methods of Applied Health Research</i>	Qualitative und quantitative Methoden/statistische Verfahren in der angewandten Gesundheitsforschung <i>Qualitative and quantitative methods/statistical procedures in applied health research</i>	2	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	
F4 MPH Qualitätsmanagement und Evaluation <i>Quality Management and Evaluation</i>	Grundlagen, Strategien und Instrumente und Planung und Durchführung von Evaluations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen in Prävention und Gesundheitsförderung <i>Fundamentals, strategies, instruments, planning and implementation of evaluation and quality management measures in prevention and health promotion</i>	3	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	


Fortsetzung Modulübersicht MPH Prävention und Gesundheitsförderung

F5a Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung in Bildung und Erziehung oder <i>Fundamentals of Prevention and Health Promotion in Education</i> or	Bildung/Erziehung und Gesundheit: Selbstverständnisse, Zusammenhänge, nationale/internationale Themen/Trends; Gesundheitliche Situationen des Personals und der Lernenden in Bildungs-/Erziehungseinrichtungen, Gesundheitswissenschaftliche Beiträge zu Bildungs-/ Erziehungsprozessen <i>Education and health: self-conceptions, relationships, national/international topics and trends, health status of staff members and students in educational institutions, health science's contributions to educational processes</i>	2	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	Ein Studienschwer- punkt ist zu wählen: Prävention und Gesundheitsförd- erung in Bildung und Erziehung (F5a und F6a) oder Prävention und Gesundheitsförd- erung in Arbeit und Organisation (F5b und F6b)
F5b Zielsetzungen und theoretische Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagement s <i>Objectives and Theoretical Foundations of Corporate Health Management</i>	Gesundheitsrisiken und Gesundheitspotentiale der Arbeitsumwelt unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten, Theorien und Konzepte des betrieblichen Gesundheitsmanagement <i>Health risks and opportunities at the workplace taking into account gender issues, theories and concepts of corporate health management</i>	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit	5	
F6a Praxis des Gesundheitsmanagement s in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen oder <i>Health Management in Educational Institutions in Practice</i> or	Prinzipien, Strategien und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Management gesundheitsbezogener Projekt-/Programmentwicklung und Netzwerkarbeit im Bildungs- und Erziehungswesen <i>Principles, strategies and methods of prevention and health promotion in educational institutions, management of health-related project/program development and networking in the field of education</i>	3	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	Ein Studienschwer- punkt ist zu wählen: Prävention und Gesundheitsförd- erung in Bildung und Erziehung (F5a und F6a) oder Prävention und Gesundheitsförd- erung in Arbeit und Organisation (F5b und F6b)
F6b Praxis und Methoden des Betrieblichen Gesundheitsmanagement s <i>Practice and Methods of Corporate Health Management</i>	Strategien und Konzepte für die Entwicklung gesunder Organisationen; Praxisseminar: "Models of Best Practice" betrieblichen Gesundheitsmanagement <i>Strategies and concepts to develop healthy organizations, practical seminar: "Models of Best Practice" in corporate health management</i>	3	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
MA MPH <i>MA MPH</i>	Masterarbeit <i>Master's thesis</i>	4	1 Masterarbeit	15	

Zu § 9 Abs. 3:

Die modulschließenden (Teil-)Prüfungen ergeben sich aus der oben angegebenen Tabelle.

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um bis zu 1 Monat verlängert werden.



4.

Dritte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 19. November 2014 die folgende dritte Änderung der Anlage 5.4 Performance Management vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009), zuletzt geändert am 20. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 06/13 vom 10. April 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese dritte Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 26. November 2014 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.4 Performance Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Tabelle der Modulübersicht wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Ü2“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „Globale, vernetzte Organisationen, Innovationsorientiertes Projektmanagement“ durch „Digitale Organisationen“ ersetzt.
2. Im Modul „Ü2“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit (3/5)“ durch „Studienleistung“ ersetzt.
3. Im Modul „Ü2“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit (3/5)“ durch „Studienleistung“ und die Zahl „60“ durch „90“ ersetzt sowie die Angabe „(2/5)“ gestrichen.
4. Im Modul „F1“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ das Wort „Präsentation“ durch „Referat“ ersetzt.
5. Im Modul „F3“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „Klausur (120 min.)“ durch „Hausarbeit“ ersetzt und die Angabe „oder 1 Hausarbeit“ gestrichen.
6. Im Modul „F4“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ das Wort „Präsentation“ durch „Referat“ und die Angabe „Klausur (60 min.) oder 1 Projektarbeit“ durch Studienleistung ersetzt sowie die Angaben „(3/5)“ und „(2/5)“ gestrichen.
7. Im Modul „F6“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „Vertrieb Customer Relationship Management Externe und Interne“ durch „CRM“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden ab dem SoSe 2015 in Kraft.



5. Neubekanntmachung der Anlage 5.4 Performance Management (MBA) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung 21. März 2012, der zweiten Änderung vom 20. Februar 2013 und der dritten Änderung vom 19. November 2014

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.4 Performance Management vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012), der zweiten Änderung vom 20. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 06/13 vom 10. April 2013) und der dritten Änderung vom 17. Dezember 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

Anlage 5.4 Performance Management (MBA) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:
Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ vergeben.

Zu § 4 Abs. 1:
Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 3 Semester.

Zu § 4 Abs. 4:
Der Studiengang umfasst 60 Credit Points. Er besteht aus 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3) und 6 Fachmodulen (F1-F6) mit einem Umfang von jeweils 5 Credit Points sowie einem Modul zur Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 Credit Points. Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgender Modulübersicht für das berufsbegleitende Teilzeitstudium:

Modulübersicht MBA Performance Management

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 PM Person und Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Wertorientierte Kommunikation und Führung, Wertorientiert kommunizieren in Konflikt und Verhandlung, Selbstpräsentation, Präsentation und Moderation <i>Value-oriented communication and leadership, value-oriented communication in conflict situations and negotiations, self-presentation, presentation and moderation</i>	1	1 mündliche Prüfung oder 1 Projektarbeit	5	
Ü2 Organisation und Veränderung <i>Organization and Change</i>	Digitale Organisationen <i>Digital organizations</i>	1-2	1 Studienleistung	5	
	Personalmanagement, Arbeitsrecht <i>Human resource management, labor law</i>		1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit		
F1 PM Finance and Performance Measurement <i>Finance and Performance Measurement</i>	Investition und Finanzierung, Modelle und Instrumente der VWL <i>Investment and financing, models and instruments in economics</i>	1	1 Klausur (90 min.) oder 1 Projektarbeit (3/5)	5	
	Accounting und Controlling <i>Accounting and controlling</i>		1 Referat oder 1 Projektarbeit (2/5)		
F2 PM Evaluation and Quality Management <i>Evaluation and Quality Management</i>	Methoden der Evaluation, Quantitative Analysestrategien, Qualitätsmanagement, Wissenschaftliches Arbeiten <i>Evaluation methods, quantitative analysis strategies, quality management, scholarly work</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F3 PM Corporate Performance Management <i>Corporate Performance Management</i>	Strategische Unternehmensführung, Produktions- und Distributionssteuerung, Geschäftsprozessoptimierung <i>Strategic business management, production and distribution control, business process optimization</i>	2	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F4 PM Human Performance Management <i>Human Performance Management</i>	Personalentwicklung, Organisationsentwicklung <i>Personnel development, organizational development</i>	2	1 Referat oder 1 Projektarbeit	5	
	Teamentwicklung <i>Team development</i>		1 Studienleistung		
F5 Personal Performance Management <i>Personal Performance Management</i>	Persönliche Handlungsregulation und Ressourcenmanagement, Persönliche Potentialanalyse und –entwicklung <i>Personal performance regulation and resource management, personal potential analysis and development</i>	2	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	



F6 Marketing and Communication <i>Marketing and Communication</i>	Marketing und CRM Unternehmenskommunikation <i>Marketing and CRM Business communication</i>	3	1 Klausur (120 min.) oder 1 Projektarbeit	5	
MA PM <i>MA PM</i>	MA PM Masterarbeit <i>MA PM Master's thesis</i>	3	1 Masterarbeit	15	

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um 1 Monat verlängert werden.



6. Fünfte Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 19. November 2014 die folgende fünfte Änderung der Anlage 5.2 Sustainability Management vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 36/13 vom 20. Dezember 2013), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese fünfte Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 26. Dezember 2014 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung „§ 4 Abs. 1“ wird ersetzt durch „§ 4 Abs. 1 und 5“
 - b) Der Text wird um folgende Sätze ergänzt: Der Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je CP. Einige Veranstaltungen des Studiengangs werden in Englisch angeboten. Die betroffenen Inhalte sind in der folgenden Tabelle in der Spalte Kommentar entsprechend gekennzeichnet.“
2. Zu § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung „§ 4 Abs. 4“ wird ersetzt durch „§ 4 Abs. 4 und 6“
 - b) Die Angabe „(PE)“ wird durch „(T)“ ersetzt.
3. Die Tabellen der Modulübersichten zum 60 und 90 CP Format werden wie folgt geändert:
 - a) Im Modul „Ü1“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,“ nach „Inter- und Transdisziplinarität,“ eingefügt, die Angabe „Komplexe Entscheidungssituationen, Zukunftsszenarien; Wahlbestandteile:“ durch „Peer-to-Peer Coaching und Kommunikation:“ ersetzt sowie die Angabe „oder Moderation & Mediation“ gestrichen. In der englischen Übersetzung wird die Angabe „methods of scientific work,“ nach „Inter-and trans-disciplinarity,“ eingefügt, die Angabe „complex decision-making situations; future scenarios, optional elements:“ durch „peer-to-peer coaching and communication:“ ersetzt sowie die Angabe „or moderation and mediation“ gestrichen.
 - b) Im Modul „Ü1“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „1“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - c) Im Modul „Ü1“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „WS“ durch „WiSe“ ersetzt.
 - d) Im Modul „F2“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „Kooperatives und interessenpolitisches“ durch „Kooperatives Nachhaltigkeitsmanagement, Interessenpolitisches“ ersetzt.
 - e) Im Modul „F2“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „1“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - f) Im Modul „F3“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „2“ durch „WiSe“ ersetzt.
 - g) Im Modul „F3“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Die Inhalte „Risk Governance“ und „Sustainability Governance“ werden in Englisch angeboten.“ eingefügt.
 - h) Im Modul „F4“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „WS“ durch „WiSe“ ersetzt.
 - i) Im Modul „F4“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Studienleistung und“ vor der Angabe „1 Projektarbeit“ eingesetzt und die Angabe „(3/5) und 1 Referat (2/5)“ gestrichen.
 - j) Im Modul „F4“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Der Inhalt „Strategies for Sustainable Supply Chain Management“ wird in Englisch angeboten.“ eingefügt.
 - k) Im Modul „W1“ wird in der Spalte „Inhalt“ das Wort „nachhaltiges“ gelöscht.
 - l) Im Modul „W1“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „SeSo“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - m) Im Modul „W1“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Die Inhalte „Innovation Management“, „Open Innovation“ und „Sustainable Product & Service Design“ werden in Englisch angeboten.“ ergänzt.
 - n) Im Modul „W2“ wird in der Spalte „Modul“ die Angabe „Corporate Social Responsibility“ durch „Unternehmerische Verantwortung Corporate Responsibility“ ersetzt.
 - o) Im Modul „W2“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „corporate governance,“ vor „corporate ethics and ethics management“ eingefügt.
 - p) Im Modul „W2“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „SeSo“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - q) Im Modul „W2“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Der Inhalt „CSR, Human Rights & Supply Chain“ wird in Englisch angeboten.“ ergänzt.
 - r) Im Modul „W3“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „SeSo“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - s) Im Modul „W3“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Der Inhalt „Carbon Management“ wird in Englisch angeboten.“ ergänzt.
 - t) Im Modul „W4“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „über SeSoSoSe und WiSe laufend“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - u) Im Modul „W5“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „SeSo“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - v) Im Modul „W6“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „SeSo“ durch „SoSe“ ersetzt.
 - w) Im Modul „W7“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „(engl.)“ gestrichen.
 - x) Im Modul „W7“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „WS“ durch „WiSe“ ersetzt.
 - y) Im Modul „W3“ wird in der Spalte „Kommentar“ die Angabe „Die Inhalte „Behavioural Finance & Sustainability“, „Social Banking & Microfinance“ und „Project Financing“ werden in Englisch angeboten.“ ergänzt.
 - z) Im Modul „W8“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „WS“ durch „WiSe“ ersetzt.
 - aa) Im Modul „W8“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Hausarbeit oder“ vor „1 Projektarbeit“ eingesetzt.
Im Modul „W9“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „WS“ durch „WiSe“ ersetzt.



- bb) Im Modul „W9“ wird in der Spalte „Modulanforderungen Prüfungsleistung“ die Angabe „1 Hausarbeit oder“ vor „1 Projektarbeit“ eingesetzt.
- cc) Im Modul „W7 SuM“ wird in der Spalte „Inhalt“ die Angabe „(Engl.)“ gestrichen.

4. Die Tabelle der Modulübersicht zum 90 CP Format wird wie folgt geändert:
Im Modul „P“ wird in der Spalte „Modul“ das „P SuM“ durch „T SuM“ ersetzt, vor „Nachhaltigkeitsprojekt“ „Transfer-“ und vor „Sustainability Project“ „Transfer“ eingefügt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden ab dem SoSe 2015 in Kraft.



**7.
Neubekanntmachung der Anlage 5.2 Sustainability Management zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Oktober 2011, der zweiten Änderung vom 21. März 2012, der dritten Änderung vom 20. Februar 2013, der vierten Änderung vom 20. November 2013 und der fünften Änderung vom 19. November 2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.2 Sustainability Management vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Oktober 2011 (Leuphana Gazette Nr. 25/11 vom 22. Dezember 2011), der zweiten Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012), der dritten Änderung vom 20. Februar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 06/13 vom 10. April 2013), der vierten Änderung vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 36/13 vom 20. Dezember 2013) und der fünften Änderung vom 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 16/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

Anlage 5.2 Sustainability Management (MBA) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ vergeben.

Zu § 4 Abs. 1 und 5:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium (Teilzeit), das in den Varianten 60 CP und 90 CP angeboten wird, beträgt 4 Semester (60 CP) bzw. 6 Semester (90 CP). Für das Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 2 Semester (60 CP) bzw. 3 Semester (90 CP). Der Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je CP. Einige Veranstaltungen des Studiengangs werden in Englisch angeboten. Die betroffenen Inhalte sind in der folgenden Tabelle in der Spalte Kommentar entsprechend gekennzeichnet.

Zu § 4 Abs. 4 und 6:

Der Studiengang in der Variante 60 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3), 4 Fachmodulen (F1-F4) und 2 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlbereich (W1-W9) mit einem Umfang von jeweils 5 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit inkl. der Durchführung eines Masterkolloquiums im Umfang von 15 CP.

Der Studiengang in der Variante 90 CP besteht aus: 3 überfachlichen Modulen (Ü1-Ü3), 4 Fachmodulen (F1-F4), 6 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlbereich (W1-W9) mit einem Umfang von jeweils 5 CP, einem Projektmodul (T) mit einem Umfang von 10 CP sowie der Erstellung einer Masterarbeit inkl. der Durchführung eines Masterkolloquiums im Umfang von 15 CP.

Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgenden Tabellen für das berufsbegleitende Teilzeitstudium

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 SuM Person & Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Inter- und Transdisziplinarität, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Selbstmanagement, Peer-to-Peer Coaching und Kommunikation; Präsentation & Rhetorik <i>Inter- and trans-disciplinarity, methods of scientific work, self-management, peer-to-peer coaching and communication, presentation and rhetoric</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
Ü2 SuM Organisation & Veränderung <i>Organization and Change</i>	Personalmanagement & Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Projektmanagement; Wahlbestandteile: Teamführung & -entwicklung oder Verhandlungsführung <i>human resource management and sustainability, quality management, project management; optional elements: team leadership and building or negotiating skills</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F1 SuM Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Principles of Sustainability Management</i>	Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung, Einführung in das Nachhaltigkeitsmanagement, Grundlagen des Managements, Finanzierung & Investition, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse, <i>Principles of sustainable development, introduction to sustainability management, principles of management, financing and investment, corporate value creation processes</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	



Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 60 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
F2 SuM Perspektiven & Konzepte des Nachhaltigkeits- managements Perspectives and Concepts of Sustainability Management	Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Standards & Normen des Nachhaltigkeitsmanagements, Kooperatives Nachhaltigkeitsmanagement, Interessenpolitisches Nachhaltigkeitsmanagement, Konzepte & Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Market-oriented sustainability management, standards and norms of sustainability management, cooperative sustainability management, politics of corporate sustainability management, concepts and instruments of sustainability management</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F3 SuM Rahmenbedingungen nachhaltiger Unternehmensführung <i>Conditions for Sustainable Business Management</i>	Markt- & Staatsversagen, Nachhaltigkeitsökonomie, Risk Governance, Sustainability Governance, Europäisches & Deutsches Umweltrecht <i>Market and government failure, sustainability economics, risk governance, sustainability governance, European and German environmental law</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Die Inhalte „Risk Governance“ und „Sustainability Governance“ werden in Englisch angeboten.
F4 SuM Nachhaltige Unternehmensführung <i>Sustainable Business Management</i>	Strategisches Management & Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Sustainability Balanced Scorecard, Nachhaltigkeitscontrolling, Strategies for Sustainable Supply Chain Management, Nachhaltigkeitsmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen <i>Strategic management and sustainable business development, sustainability balanced scorecard, sustainability controlling, strategies for sustainable supply chain management, sustainability management in small and medium-sized businesses</i>	WiSe	1 Studienleistung und 1 Projektarbeit	5	Der Inhalt „Strategies for Sustainable Supply Chain Management“ wird in Englisch angeboten.
W1 SuM Nachhaltiges Innovationsmanagement <i>Sustainable Innovation Management</i>	Innovation Management, Technologiemanagement und Nachhaltigkeit, Open Innovation, Kreativitätsmethoden, Sustainable Product & Service Design, Nachhaltige Gestaltung von Produktionsprozessen <i>Innovation management, technology management & sustainability, open innovation, creativity techniques, sustainable product and service design, sustainable design of production processes</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen. Die Inhalte „Innovation Management“, „Open Innovation“ und „Sustainable Product & Service Design“ werden in Englisch angeboten.
W2 SuM Unternehmerische Verantwortung <i>Corporate Responsibility</i>	Grundlagen von CSR, Corporate Governance, Unternehmensethik & Ethik-Management, CSR, Human Rights & Supply Chain, Internationale Entwicklungen und Standards im CSR-Kontext <i>Principles of corporate social responsibility, corporate governance, corporate ethics and ethics management, CSR, human rights and supply chain, international developments and standards within the CSR context</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen. Der Inhalt „CSR, Human Rights & Supply Chain“ wird in Englisch angeboten.



Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 60 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderung Prüfungsleistung	CP	Kommentar
W3 SuM Energie- und Ressourcenmanagement <i>Energy and Resource Management</i>	Grundlagen des Managements natürlicher Ressourcen, Carbon Management, Energiemanagement, Wassermanagement, Biodiversitätsmanagement <i>Principles of natural resource management, carbon management, energy management, water management, biodiversity management</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen. Der Inhalt „Carbon Management“ wird in Englisch angeboten.
W4 SuM Nachhaltigkeitsmarketing Sustainability Marketing	Grundlagen und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings, Nachhaltigkeitsmarketing in Base-of-the-Pyramid-Märkten, Besonderheiten des Marketings bei der Entwicklung von der Nische in den Massenmarkt, Business-to-Business-Marketing <i>Principles and instruments of sustainability marketing, sustainability marketing in base-of-the-pyramid markets, special aspects of marketing when developing a niche market into a mass market, business-to-business marketing</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W5 SuM Entrepreneurship & Gründungsmanagement Entrepreneurship and Start-up Management oder	Sustainable Entrepreneurship, Social Entrepreneurship, Grundlagen und Praxis des Gründungsmanagements, Verbreitung nachhaltiger Innovationen, Business Models & Business Development <i>Sustainable entrepreneurship, social entrepreneurship, start-up management principles and practice, dissemination of sustainable innovations, business models and business development</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W6 SuM Information Management Information Management	Sustainability Accounting, Ökobilanzierung und Software, Nachhaltigkeitsleistung – Kennzahlen & Bewertung, Nachhaltigkeitskommunikation und –berichterstattung <i>Sustainability accounting, environmental lifecycle analysis and software, sustainability performance – indicators and assessment – sustainability communication and reporting</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.



Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 60 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
W7 SuM Sustainability Finance <i>Sustainability Finance</i>	Finanzmarktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Behavioural Finance & Sustainability, Socially Responsible Investment, Nachhaltigkeitsrating, Social Banking & Microfinance, Project Financing <i>Financial market-oriented sustainability management, behavioural finance and sustainability, socially responsible investment, sustainability rating, social banking and microfinance, project financing</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen Die Inhalte „Behavioural Finance & Sustainability“, „Social Banking & Microfinance“ und „Project Financing“ werden in Englisch angeboten.
W8 SuM Fallstudie Kooperatives & Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement <i>Case Study Cooperative Sustainability Management</i>	Fallstudienmodul zum kooperativen & marktorientierten Nachhaltigkeitsmanagement, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case study module on cooperative and market-oriented sustainability management, creativity techniques, analytical methods, presentation techniques</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W9 SuM Fallstudie Nachhaltigkeitsmarketing <i>Case Study Sustainability Marketing</i>	Fallstudienmodul zum strategischen und operativen Nachhaltigkeitsmarketing, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case study module on strategic and operative sustainability marketing, creativity techniques, analytical methods, presentation techniques</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Zwei Module aus W1-W9 sind zu wählen.
MA SuM	MA SuM Masterarbeit MA SuM Master's thesis	letztes Semester	1 Masterarbeit	15	

Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 90 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 SuM Person & Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Inter- und Transdisziplinarität, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Selbstmanagement, Peer-to-Peer Coaching und Kommunikation;; Präsentation & Rhetorik <i>Inter- and transdisciplinarity, methods of scientific work, self-management, peer-to-peer coaching and communication, presentation and rhetoric</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
Ü2 SuM Organisation & Veränderung <i>Organization and Change</i>	Personalmanagement & Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement Projektmanagement; Wahlbestandteile: Teamführung & -entwicklung oder Verhandlungsführung <i>human resource management and sustainability, quality management, project management; optional elements: team leadership and building or negotiating skills</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F1 SuM Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Principles of Sustainability Management</i>	Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung, Einführung in das Nachhaltigkeitsmanagement, Grundlagen des Managements, Finanzierung & Investition, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse, <i>Principles of sustainable development, introduction to sustainability management, principles of management, financing and investment, corporate value creation processes</i>	1	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	


Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 90 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
F2 SuM Perspektiven & Konzepte des Nachhaltigkeits- managements <i>Perspectives and Concepts of Sustainability Management</i>	Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Standards & Normen des Nachhaltigkeitsmanagements, Kooperatives Nachhaltigkeitsmanagement, Interessenpolitisches Nachhaltigkeitsmanagement, Konzepte & Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements <i>Market-oriented sustainability management, standards and norms of sustainability management, cooperative sustainability management, politics of corporate sustainability management, concepts and instruments of sustainability management</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
F3 SuM Rahmenbedingungen nachhaltiger Unternehmensführung <i>Conditions for Sustainable Business Management</i>	Markt- & Staatsversagen, Nachhaltigkeitsökonomie, Risk Governance, Sustainability Governance, Europäisches & Deutsches Umweltrecht <i>Market and government failure, sustainability economics, risk governance, sustainability governance, European and German environmental law</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Die Inhalte „Risk Governance“ und „Sustainability Governance“ werden in Englisch angeboten..
F4 SuM Nachhaltige Unternehmensführung <i>Sustainable Business Management</i>	Strategisches Management & Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Sustainability Balanced Scorecard, Nachhaltigkeitscontrolling, Strategies for Sustainable Supply Chain Management, Nachhaltigkeitsmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen <i>Strategic management and sustainable business development, sustainability balanced scorecard, sustainability controlling, strategies for sustainable supply chain management, sustainability management in small and medium-sized businesses</i>	WiSe	1 Studienleistung und 1 Projektarbeit	5	Der Inhalt „Strategies for Sustainable Supply Chain Management“ wird in Englisch angeboten.
W1 SuM Nachhaltiges Innovationsmanagement <i>Sustainable Innovation Management</i>	Innovation Management, Technologiemanagement und Nachhaltigkeit, Open Innovation, Kreativitätsmethoden, Sustainable Product & Service Design, Nachhaltige Gestaltung von Produktionsprozessen <i>Innovation management, technology management & sustainability, open innovation, creativity techniques, sustainable product and service design, sustainable design of production processes</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen. Die Inhalte „Innovation Management“, „Open Innovation“ und „Sustainable Product & Service Design“ werden in Englisch angeboten.
W2 SuM Unternehmerische Verantwortung <i>Corporate Responsibility</i>	Grundlagen von CSR, Corporate Governance, Unternehmensethik & Ethik-Management, CSR, Human Rights & Supply Chain, Internationale Entwicklungen und Standards im CSR-Kontext <i>Principles of corporate social responsibility, corporate governance, corporate ethics and ethics management, CSR, human rights and supply chain, international developments and standards within the CSR context</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen. Die Inhalte „CSR, Human Rights & Supply Chain“ wird in Englisch angeboten.
W3 SuM Energie- und Ressourcenmanagement <i>Energy and Resource Management</i>	Grundlagen des Managements natürlicher Ressourcen, Carbon Management, Energiemanagement, Wassermanagement, Biodiversitätsmanagement <i>Principles of natural resource management, carbon management, energy management, water management, biodiversity management</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen. Der Inhalt „Carbon Management“ wird in Englisch angeboten.



Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 90 CP –

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
W4 SuM Nachhaltigkeitsmarketing <i>Sustainability Marketing</i>	Grundlagen und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings, Nachhaltigkeitsmarketing in Base-of-the-Pyramid-Märkten, Besonderheiten des Marketings bei der Entwicklung von der Nische in den Massenmarkt, Business-to-Business-Marketing <i>Principles and instruments of sustainability marketing, sustainability marketing in base-of-the-pyramid markets, special aspects of marketing when developing a niche market into a mass market, business-to-business marketing</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W5 SuM Entrepreneurship & Gründungsmanagement <i>Entrepreneurship and Start-up Management oder</i>	Sustainable Entrepreneurship, Social Entrepreneurship, Grundlagen und Praxis des Gründungsmanagements, Verbreitung nachhaltiger Innovationen, Business Models & Business Development <i>Sustainable entrepreneurship, social entrepreneurship, start-up management principles and practice, dissemination of sustainable innovations, business models and business development</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W6 SuM Information Management <i>Information Management</i>	Sustainability Accounting, Ökobilanzierung und Software, Nachhaltigkeitsleistung – Kennzahlen & Bewertung, Nachhaltigkeitskommunikation und -berichterstattung <i>Sustainability accounting, environmental lifecycle analysis and software, sustainability performance - indicators and assessment, sustainability communication and reporting</i>	SoSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W7 SuM Sustainability Finance <i>Sustainability Finance</i>	Finanzmarktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement, Behavioural Finance & Sustainability, Socially Responsible Investment, Nachhaltigkeitsrating, Social Banking & Microfinance, Project Financing <i>Financial market-oriented sustainability management, behavioural finance and sustainability, socially responsible investment, sustainability rating, social banking and microfinance, project financing</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen Die Inhalte „Behavioural Finance & Sustainability“, „Socially Responsible Investment“ und „Project Financing“ werden in Englisch angeboten.
W8 SuM Fallstudie Kooperatives & Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement <i>Case Study Cooperative Sustainability Management</i>	Fallstudienmodul zum kooperativen & marktorientierten Nachhaltigkeitsmanagement, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case study module on cooperative and market-oriented sustainability management, creativity techniques, analytical methods, presentation techniques</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.
W9 SuM Fallstudie Nachhaltigkeitsmarketing <i>Case Study Sustainability Marketing</i>	Fallstudienmodul zum strategischen und operativen Nachhaltigkeitsmarketing, Kreativitätstechniken, Analysemethoden, Präsentationsmethoden <i>Case study module on strategic and operative sustainability marketing, creativity techniques, analytical methods, presentation techniques</i>	WiSe	1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	Sechs Module aus W1-W9 sind zu wählen.

**Fortsetzung Modulübersicht Sustainability Management (MBA) – 90 CP –**

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
T SuM Transfer- Nachhaltigkeitsprojekt <i>Transfer Sustainability Project</i>	Projektmanagement II und Theorie-Praxis-Transfer in einem Praxisprojekt <i>Project Management II with theory-practice transfer in a "real case" project</i>	letztes Semester	1 Projektarbeit	10	
MA SuM	MA SuM Masterarbeit MA SuM Master's thesis	letztes Semester	Masterarbeit	5	

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt für Studierende im berufsbegleitenden Teilzeitstudium 6 Monate und für Studierende im Vollzeitstudium 3 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um bis zu 6 Monate verlängert werden.



**8.
Sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur
Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an
Studienangeboten der fakultätsübergreifenden
weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana
Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 13 Abs. 3 und Abs. 9 NHG i.V.m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AIGO) der Universität Lüneburg in der Fassung vom 05. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) am 26. November 2014 nach Anhörung des Senats vom 19. November 2014 die sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 3. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008), zuletzt geändert am 3. Juli 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen.

A B S C H N I T T I

Die Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 1. unter e.) wird der Betrag „13.790“ durch „14.590“ ersetzt,
 2. unter f.) wird der Betrag „17.290“ durch „18.290“ ersetzt.
- (2) § 4 Abs. 3.) wird wie folgt geändert:
Es wird der Satz „Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem BWL-Vorkurs im weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sustainability Management beträgt 930 €.“ ergänzt.
- (3) § 7 wird wie folgt geändert:
Es wird der Satz „Für Studierende, die vor dem 01. Januar 2015 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 3. Juli 2014.“ ergänzt.

A B S C H N I T T I I

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



**9.
Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der
Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von
Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 8. Juli
2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der
dritten Änderung vom 6. November 2012, der vierten
Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung
vom 3. Juli 2014 und der sechsten Änderung vom 26.
November 2014**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 3. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 8. Juli 2009 (Leuphana Gazette Nr. 14/09 vom 5. August 2009), der zweiten Änderung vom 19. August 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011) und der dritten Änderung vom 6. November 2012 (Leuphana Gazette Nr. 17/12 vom 23. November 2012), der 4. Änderung 20. Dezember 2012 (Leuphana Gazette Nr. 22/12 vom 21. Dezember 2012), der fünften Änderung vom 3. Juli 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014) und der sechsten Änderung vom 26. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) bekannt.

**Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von
Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden
weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt
 - a) für alle Studierenden in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die ab dem Sommersemester 2009 ihr Studium aufnehmen, sowie
 - b) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind.
- (2) Für alle zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Richtlinie bereits immatrikulierten Studierenden gelten die bisherigen Gebührenregelungen gem. § 9 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg unverändert fort.
- (3) Abweichend von Abs. 1 a) gilt diese Richtlinie nicht für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen mit beschränktem Teilnehmerkreis (sog. „geschlossene Weiterbildungsstudiengänge“).

§ 2

Erhebung von Gebühren

Gem. § 13 Abs. 3 NHG i.V.m. Abschnitt A Nr. 1 a) der AllGO werden sowohl von den in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana

Universität Lüneburg eingeschriebenen Studierenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind, Gebühren erhoben.

§ 3

Gebührenhöhe für die Teilnahme an Studiengängen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme am gesamten fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengang beträgt
 - a.) für den Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 15.750 €,
 - b.) für den Studiengang Performance Management (MBA) 16.500 €,
 - c.) für den Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 9.500 €,
 - d.) für den Studiengang Sozialmanagement (MSM) 7.900 €,
 - e.) für den 60 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 14.590 €,
 - f.) für den 90 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 18.290 €,
 - g.) für den 60 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 21.750 €,
 - h.) für den 90 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 29.000 €.
- (2) Bereits entrichtete Gebühren gem. § 4 Abs. 1 für die Teilnahme an einzelnen Modulen desselben fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs werden auf die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 im Falle der ersten beiden Module voll, darüber hinaus zur Hälfte angerechnet.
- (3) Eine weitere, über die Regelung des Abs. 2 hinausgehende Gebührenreduktion im Falle der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen gem. § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg ist ausgeschlossen.
- (4) Belegen die Studierenden zusätzliche, über das in der jeweiligen fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg niedergelegte Curriculum hinausgehende Lehrangebote, so können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Studierenden sind über im Einzelnen ggfs. anfallende Kosten von der Professional School in geeigneter und transparenter Weise zu informieren.

§ 4

Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Vorkursen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt
 - a.) für ein Modul in dem Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 2.100 €,
 - b.) für ein Modul in dem Studiengang Performance Management (MBA) 2.100 €,
 - c.) für ein Modul in dem Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 1.200 €,
 - d.) für ein Modul in dem Studiengang Sozialmanagement (MSM) 1.000 €,
 - e.) für ein Modul in dem Studiengang Sustainability Management (MBA) 1.400 € und
 - f.) für ein Modul in dem Studiengang Strategic Management (MBA) 2.400 €, für die Module „Business Lab“ und „Auslandsmodul“ 2.800 €.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an dem studiengangübergreifend angebotenen Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ 2.000 €.
- (3) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem Vorkurs eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt 860 €. Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem BWL-Vorkurs im weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sustainability Management beträgt 930 €.



§ 5 Fälligkeit

- (1) Die vollen Gebühren nach § 3 Abs. 1 werden mit der Annahme der Zulassung zu den jeweiligen Studiengängen fällig; sie können in entsprechenden Raten semesterweise nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studierendenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt davon unberührt.
- (2) Die Gebühren nach § 3 Abs. 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Lehrangebot und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.
- (3) Die Gebühren nach § 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Modul bzw. Vorkurs und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.

§ 6 Ausnahmeregelung

Die jeweilige Studiengangsleitung kann in sozialen Härtefällen auf Antrag Gebühren für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen stunden oder

teilweise erlassen. Einem entsprechenden Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft. Für Studierende, die vor dem 01.10.2009 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 16. Dezember 2008. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2011 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 5. August 2009. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2012 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 19. August 2011. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2014 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2012. Für Studierende, die vor dem 01. Januar 2015 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 3. Juli 2014.